



Nikolaus Koch
Stiftung

Antragsformular

Name Verein / Institution

Datum

Ansprechpartner / Funktion

Straße u. Hausnummer / Postfach

Bearbeitungsvermerk
der Stiftung

PLZ / Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

Bei erstmaliger Antragstellung bitte Kurzbeschreibung der Institution und Freistellungsbescheid beifügen.

Projekttitle // 200 Zeichen

Projektziel bzw. -nutzen // 400 Zeichen

Projektzeitraum / Projektdauer // 200 Zeichen

Projektbudget (in € / gesamt) // 100 Zeichen

Bei der Nikolaus Koch Stiftung beantragt (in €) // 100 Zeichen

Bei weiteren Mittelgebern beantragt (in € / bei wem?) // 100 Zeichen

Kurzbeschreibung des beantragten Projektes // 2200 Zeichen

- Bitte fügen Sie eine **ausführliche Projektbeschreibung** als Anlage bei. (Insbesondere mit Angaben zu Ziel, Zielgruppe, ggf. Kooperationspartnern, geplanter Wirkung, Nachhaltigkeit)
- Bitte fügen Sie einen **Zeitplan** (ggf. mit Angaben zu Meilensteinen) als Anlage bei. Die Stiftung fördert **keine** bereits begonnene Projekte bzw. bereits erfolgte Investitionen.
- Bitte fügen Sie einen **detaillierten Finanzplan** als Anlage bei. (Insbesondere mit Angaben zu Eigenmittel, bei der Nikolaus Koch Stiftung beantragten Mitteln – aufgeschlüsselt nach Sach- und Personalkosten – und weiteren Drittmitteln)
- Bitte fügen Sie die von Ihnen unterzeichnete **Einwilligung zur Datenverarbeitung** (siehe Folgeseite) bei. Wir weisen darauf hin, dass es uns nicht möglich ist, Ihren Antrag zu bearbeiten, wenn Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung nicht erteilen.

Einverständniserklärung

Ich/wir erkläre(n) hiermit, dass die Angaben in diesem Antrag und allen beigefügten Anlagen richtig und vollständig sind. Ich/wir werde(n) die Nikolaus Koch Stiftung jederzeit unverzüglich über alle relevanten Sachverhaltsänderungen informieren.

Ort, Datum

Unterschrift



Nikolaus Koch Stiftung
Dietrichstraße 12
54290 Trier
Tel: 06 51 / 170 56-0
Fax: 06 51 / 170 56-200
nikolaus-koch-stiftung@nks-trier.de

- Anlagen -



Datenschutzerklärung

Datenschutzhinweise für Antragsteller der Nikolaus Koch Stiftung, Trier

Die Nikolaus Koch Stiftung nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Daher unterrichten wir Sie nachfolgend, ob und welche Daten wir erheben, verarbeiten und nutzen.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Mit den nachfolgenden Informationen kommen wir unserer Verpflichtung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nach.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Nikolaus Koch Stiftung
Dietrichstraße 12
54290 Trier
E-Mail: nikolaus-koch-stiftung@nks-trier.de
Telefon: +49(0)651-1 70 56-0
Telefax: +49(0)651-1 70 56-200

Für **Beschwerden** in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz zuständig.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: (0 61 31) 2 08-24 49
Fax: (0 61 31) 2 08-24 97
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>

Um Ihren Förderantrag zu bearbeiten, speichern wir **folgende personenbezogenen Daten**:

- Anrede und Titel
- Vor- und Nachname
- Telefon-/Mobil-/Fax-Nummer
- E-Mail-Adresse und ggf. IP-Adresse
- Funktion im Projekt sowie ggf. die Qualifikation, die Grundlage für die Ausübung der genannten Funktion ist.

Im Zuge der Antragstellung und Projektförderung stellen Sie uns Personen vor, die in Ihrem Projekt eine Funktion ausüben. Diese Personen können Mitarbeiter Ihrer Organisation, ehrenamtlich Tätige oder von Ihnen beauftragte Dienstleister sein.

Wir verarbeiten oben genannte personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO. Diese Daten werden nur für die im Rahmen der Förderantragstellung nachfolgend genannten Zwecke erfasst. Es erfolgt keine Verwendung für andere Zwecke.

Mit Ihrem Antrag auf Projektförderung beginnt für Sie und uns ein abgestimmter Prozess, der folgende Schritte (Zwecke) beinhalten kann:

- Annahme und Erfassung Ihres Förderantrages
- Inhaltliche Prüfung
- Entscheidungsfindung bezüglich einer eventuellen Förderung
- Verfolgung des Projektverlaufes
- Dokumentation der Ergebnisse intern sowie vor den Finanzbehörden
- Dokumentation und Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. im Jahresbericht und der Website)
- Prüfung des Verwendungsnachweises

Für die Prüfung einer möglichen Förderbewilligung ist es ggf. erforderlich, dass wir Ihren Antrag einschließlich personenbezogener Daten an externe Gutachter weiterleiten, die in Deutschland ansässig sind. Diese unterliegen den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Für geförderte Projekte ergibt sich nach § 147 der Abgabenordnung (AO) eine Nachweis- und Aufbewahrungspflicht für Dokumente, die in der Regel bis zu zehn Jahren beträgt. Danach werden personenbezogene Daten in unseren Unterlagen gelöscht. Bei Anträgen, die nicht zu einer konkreten Förderung führen, erfolgt die Löschung unmittelbar nach Versenden des Ablehnungsbescheids.

Gemäß §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre, unter besonderen Umständen allerdings bis zu 30 Jahre.

Davon abweichend speichern wir Ihre Daten nur, wenn Sie uns nachfolgend Ihre ausdrückliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO erteilt haben.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass die Nikolaus Koch Stiftung die erhobenen Daten zu den oben aufgeführten Zwecken im Zuge der Förderantragstellung verarbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift

Widerspruchsrecht

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Den Widerruf können Sie entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stiftung übermitteln.